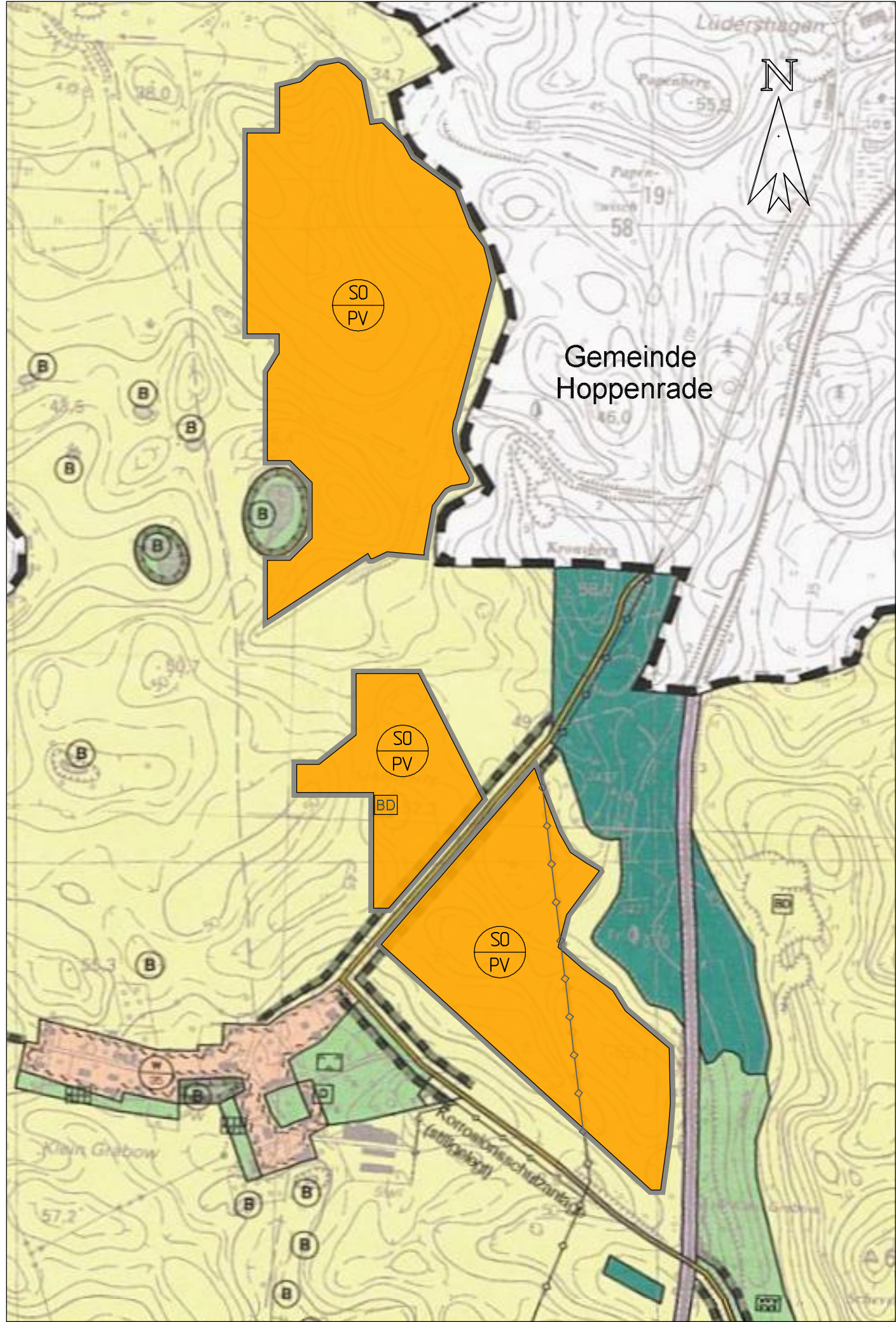


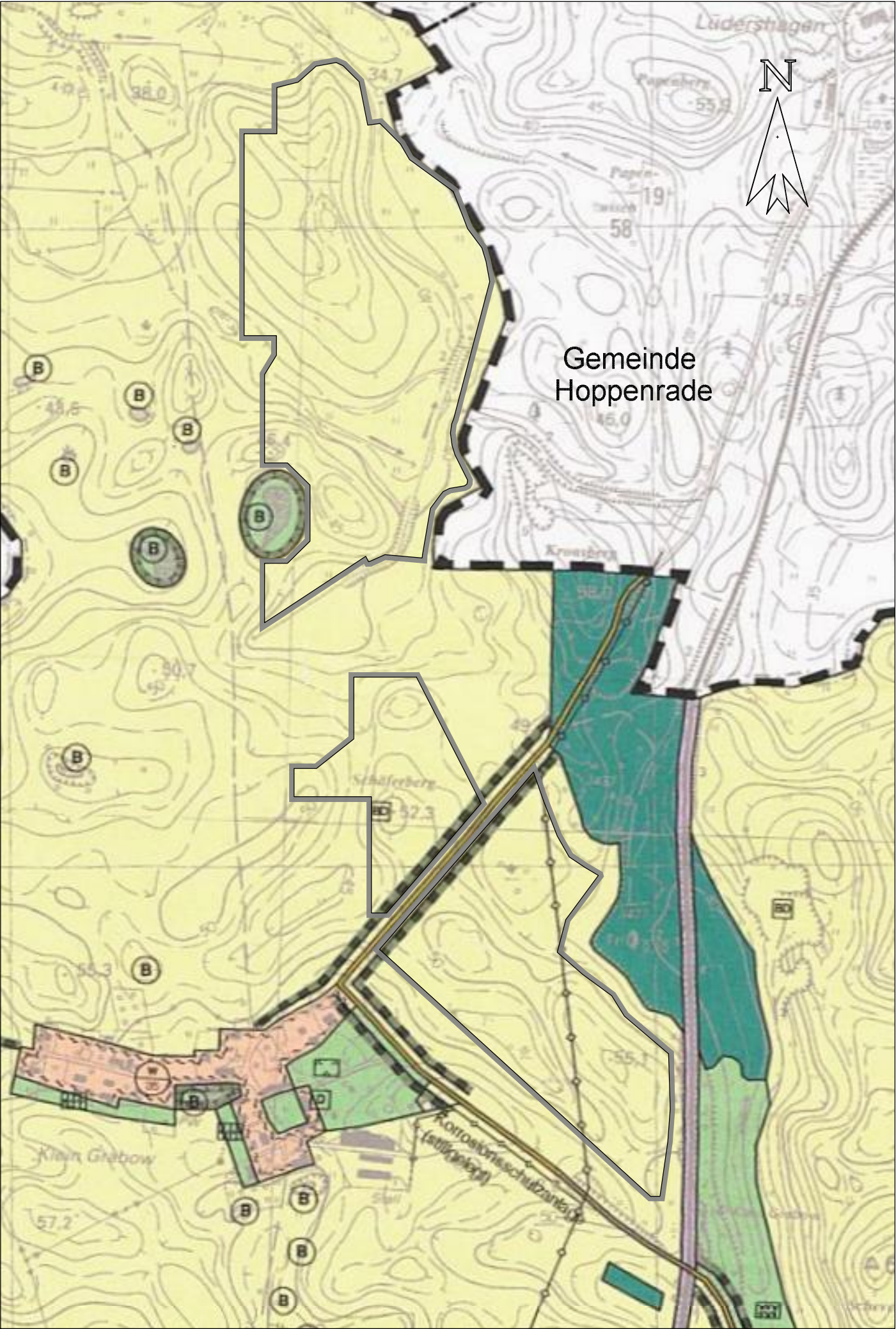
13. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Krakow am See

M 1 : 7.500



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Krakow am See

M 1 : 7.500



Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung hat am 21.04.2020 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 13. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Krakow am See beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am 15.05.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Krakower Seen-Kurier“ Nr. 05/2020 und auf der Internetseite des Amtes Krakow am See, unter <https://www.amt-krakow-am-see.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen/stadt-krakow-am-see/oeffentliche-auslegung.php>.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 LPiG M-V mit Schreiben vom 22.05.2023 beteiligt worden. Die landesplanerische Stellungnahme erfolgte am 20.06.2023.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom . . .2024 bis zum . . .2024 (während folgender Zeiten: Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr, Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr und Fr. von 08:30 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach §3 Abs. 1 öffentlich im Amt Krakow am See (Markt 2, 18292 Krakow am See Raum, 1.18, 1. Obergeschoss) durchgeführt worden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Krakower Seen-Kurier“ Nr. /20 vom . . .2024 und auf der Internetseite des Amtes Krakow am See unter <https://www.amt-krakow-am-see.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen/stadt-krakow-am-see/oeffentliche-auslegung.php> erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom . . .2024 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am . . .2024 gemäß §2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am . . .2024 den Entwurf der 13. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 13. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom . . .2024 bis zum . . .2024 (während folgender Zeiten: Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr, Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr und Fr. von 08:30 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach §3 Abs. 2 öffentlich im Amt Krakow am See (Markt 2, 18292 Krakow am See, Raum 1.18, 1. Obergeschoss) ausgelegen. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Krakower Seen-Kurier“ Nr. /20 vom . . .2024 und auf Internetseite des Amtes Krakow am See unter <https://www.amt-krakow-am-see.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen/amt-krakow-am-see/oeffentliche-bekanntmachungen.php> erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom . . .2024 nach §4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am . . .2024 gemäß §2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am . . .2024 geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom . . .2024 mitgeteilt worden.

Stadt am See, . . .2024 Der Bürgermeister

9. Die 13. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am . . .2024 von der Stadtvertretung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde am . . .2024 mit Beschluss der Stadtvertretung gebilligt.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 13. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom . . .2024 (AZ: . . .) - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden am . . .2024 durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid erfüllt.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

12. Die Genehmigung der 13. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am . . .2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt " " und auf der Internetseite unter <https://www.amt-krakow-am-see.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen/stadt-krakow-am-see/oeffentliche-auslegung.php>, ortsüblich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmung des §5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die 13. Änderung zum Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des . . .2024 wirksam geworden.

Krakow am See, . . .2024 Der Bürgermeister

öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Dieser Plan wurde in der Zeit vom 27.05.2024 bis 28.06.2024 im Internet eingestellt.
Dieser Plan hat in der Zeit vom 27.05.2024 bis 28.06.2024 öffentlich ausgelegen.
Dieser Plan wurde in der Zeit vom 27.05.2024 bis 28.06.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

13. Änderung zum Flächennutzungsplan

der Stadt Krakow am See für das Plangebiet im Norden des Stadtgebietes, nordöstlich der Ortslage Klein Grabow, östlich der Ortslage Steinbeck und westlich der Bahnstrecke Güstrow-Karow, auf Teilen der Flurstücke 9, 10, 11, 12, 14, 15 und 20 der Flur 2 der Gemarkung Klein Grabow.

Auf der Grundlage des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Krakow am See vom . . .2024 folgende 13. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Krakow am See beschlossen:

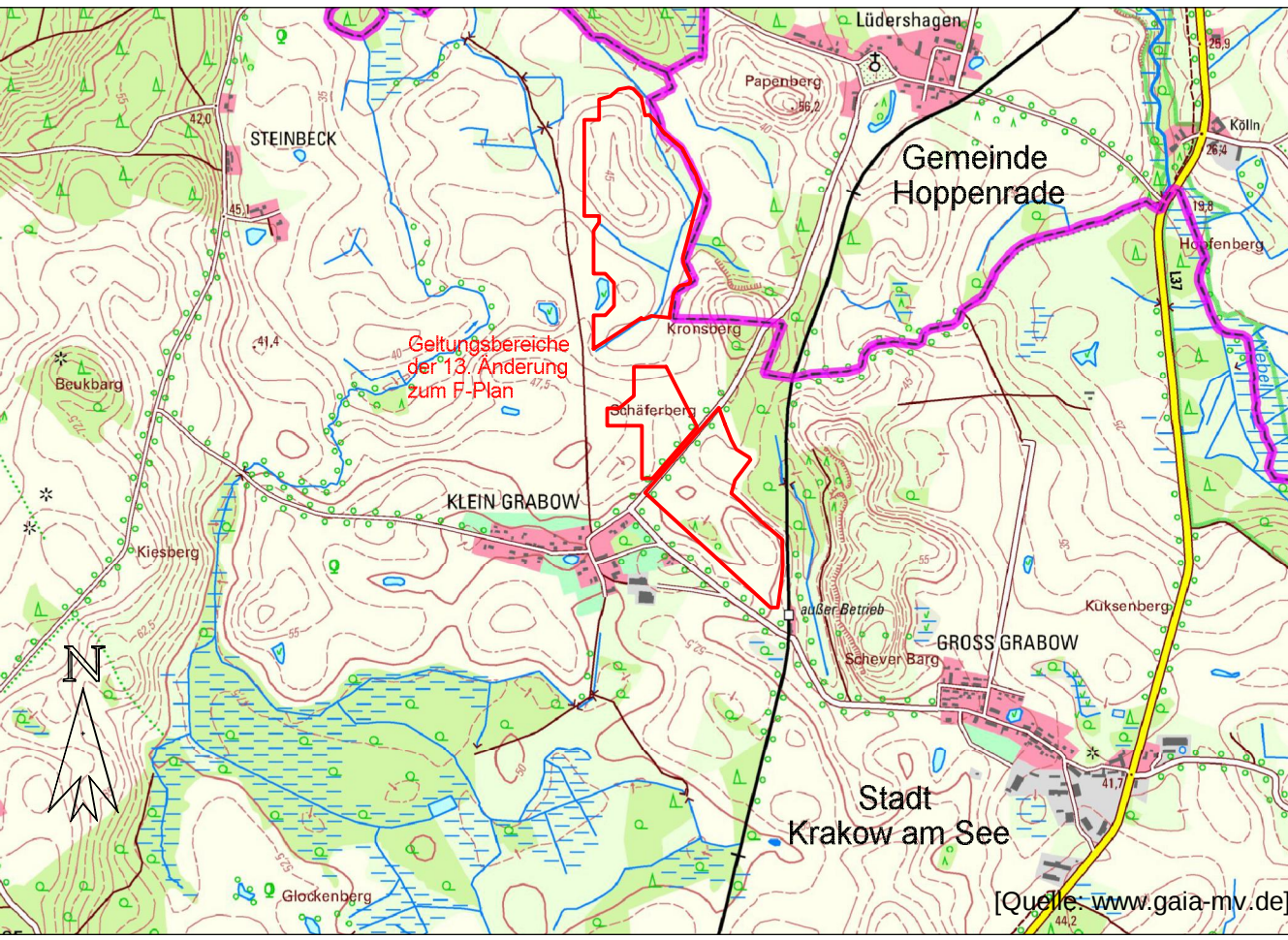
Planzeichenerklärung

Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 13. Änderung zum F-Plan der Stadt Krakow am See

	Sonstige Sondergebiete (SO) - § 11 BauNVO / Zweckbestimmung Photovoltaik (PV)
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
	Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 13. Änderung

Übersichtskarte

M 1 : 25.000



13. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Krakow am See (Vorentwurf)

	KAWO Ing GmbH Albert-Schweitzer-Str. 11 18442 Wendorf OT Groß Lüdershagen tel.: +49 (0) 3831-46399-50 email: info@kawo-ing.de web: www.kawo-ing.de	19.02.2024
--	---	------------